

25. Juli 2017

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664 2255-15
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/004/2017

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 20.07.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Punkt 2) Errichtung eines Einsatzgebäudes für die Wasserrettung-EL Weyregg im Bereich des Tourismusbades

Beschluss:

Gegen den Standort beim Tourismusbad besteht grundsätzlich kein Einwand. Es soll jedoch ein offizielles Ansuchen an das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich eines möglichen Standortes für die Wasserrettung beim ehemaligen Polizeiposten Weyregg gerichtet werden.

Punkt 3) Projekt Aquarium-Neu; Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Verfolgung dieses Projekts. Der Ausschuss wird beauftragt, sich mit den Details noch genauer zu beschäftigen.

Punkt 4) Inwertsetzung röm. Kulturstätten; Festlegung d. weiteren Vorgangsweise

Beschluss:

Die Inwertsetzung römischer Kulturstätten soll in das zukünftige Pfarrgemeindezentrum integriert werden.
Bezüglich Finanzierung muss noch eine genaue Neuberechnung durchgeführt werden.

Punkt 5) Projekt Bauhofsanierung; Genehmigung d. Sanierungsmaßnahmen lt. Empfehlung d. Bauausschusses vom 4.7.2017

Beschluss:

Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in folgender Reihenfolge erfolgen.

1. Aufenthaltsraum im FF-Haus für die Bauhofmitarbeiter (abmauern eines Raumes, ohne separaten Zugang von außen in den entstehenden Raum)
2. Vermessung des Grundstückes 1019/2, (Bauhof Bach)
3. Sanitär- und E-Installation
4. Erneuerung Pultdach + neue Dacheindeckung
5. Sektionaltor und Fenster
6. Kojen im Außenbereich schließen
7. Montagegrube schließen

Punkt 6) Franziska u. Daniel Danter; Wachtbergstraße 6; Ansuchen um Änderung d. Flächenwidmungsplanes; Genehmigung d. Änderungsplanes 3.12 nach durchgeführten Verständigungsverfahren;

Beschluss:

Dem Gemeinderat trifft folgende Beschlussfassung:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 entsprechend dem vorliegenden Planentwurf des Ortsplaners DI Poppinger, vom 04.04.2017, GZ: 48/1602, wird beschlossen.

Punkt 7) Neuaufforstung Schwarzenlander-Schneeweiß Bernhard - Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters

Antrag: GR Männer Martina

Beschluss:

Die Berufung des Antragstellers ist rechtzeitig eingegangen und wird zur Kenntnis genommen, der vorbereitete Berufungsbescheid wird vollinhaltlich bestätigt.

Punkt 8) Kommunales Investitionsprogramm; Beantragung eines Projektes durch die Gemeinde Weyregg am Attersee;

Beschluss:

Der aus dem kommunalen Investitionsprogramm zur Verfügung stehende Investitionszuschuss von 25% d. Investitionskosten, max. € 28.137,00 soll für Straßenbaumaßnahmen (Errichtung u. Erhaltung) beantragt werden.

Punkt 9) Straßenbeleuchtung Weyregg; Vergabe d. Auftrages zur Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung d. bestehenden Beleuchtungsanlage auf eine moderne u. sparsame LED-Technik

Beschluss:

Die Fa. AKUN, Wallern wird lt. Angebot vom 6.7.2017 mit der Erstellung eines Konzeptes für die Straßenbeleuchtungsanlage Weyregg zum Preis von € 3.150,00 zuzügl. 20% MwSt. beauftragt.

Punkt 10) Sommerkindergarten Weyregg am Attersee; a) Genehmigung d. Vertrages mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ; b) Genehmigung d. Überlassungsvertrages;

Beschluss:

- a) Der Vertrag über die Kinderbetreuung durch den Verein Aktion Tagesmütter OÖ (Sommerkindergarten) wird genehmigt.
- b) Der Überlassungsvertrag über die Durchführung der Kinderbetreuung (Sommerkindergarten) in den Räumlichkeiten der Krabbelstube wird ebenfalls genehmigt.

Punkt 11) Sportverein Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung d. Pachtvertrages über Vereinsraum im KG der Volksschule

Beschluss:

Der vorliegende 4. Nachtrag zum Vertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und dem Sportverein Weyregg am Attersee, mit der die Vertragsdauer für den Vereinsraum in der Volksschule um weitere 5 Jahre verlängert wird, wird genehmigt.

Punkt 12) Neuerliche Erlassung eines Fahrverbotes (ausgenommen Anrainer) am Dr.-Gleißner-Weg (Wanderweg Buchschacher-Güterweg Peterbauer)

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee beantragt die Verordnung eines Fahrverbotes „Ausgenommen Anrainer“ für einen Teilabschnitt des Dr.-Gleißner-Weges beginnend im Norden ca. 10 m nach der Trafostation „Buchschacher“ und endend im Süden beim Ende des Güterweges Peterbauer. Der betroffene Weg wird daher nicht generell für den Fahrradverkehr freigegeben.

Punkt 13) WVA Weyregg am Attersee; Erneuerung u. Erweiterung d. Fernwirk-u. Leittechnikanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Steuerungstechnik bei der gesamten Anlage. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 30.000,00.

Punkt 14) WVA u. ABA Weyregg am Attersee (Erweiterung Bieringergründe-Schoberkreuz); Festlegung dr. Straßenbaumaßnahmen (Verbreiterung u. Anhebung)

Beschluss:

Die von DI. Putre vorgeschlagene Anhebung der Straße lt. Plan vom 12.05.2017 wird mit einer Breite von 3,00 m ausgeführt.

Punkt 15) Straßenbau öffentlicher Weg Schoberkreuz; Abschluss eines Übereinkommens mit Stefanie Bieringer, Römergasse 1 über die Vorfinanzierung der Baumaßnahmen (Anhebung)

Beschluss:

Das vorliegende Übereinkommen hinsichtlich der Vorfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen (Anhebung) auf dem öffentlichen Weg (Grst.Nr. 2328) lt. Lageplan des DI. Putre vom 12.05.2017 wird genehmigt.

Punkt 16) WVA BA 09 u. ABA BA14 (Erweiterung Bieringer-Schoberkreuz), Vergabe der Erdbau-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten

Beschluss:

Die Vergabe der Erdbau-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten wurden mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 18) Nachtrag zum Abfuhrvertrag Biotonne mit d. Energie AG Oberösterreich Umweltservice GmbH

Beschluss:

Die Weiterverrechnung der Sortierkosten lt. Schreiben der Fa. EAG Umweltservice GmbH vom 1. Juni 2017 wird akzeptiert. Die Zusatzvereinbarung vom 12. Juli 2017 wird genehmigt.

Punkt 20) Bestellung eines Dienstgeberversetzters (Ersatzmitglied) und eines Dienstnehmerversetzters (Ersatzmitglied) für den Personalbeirat gem. § 14 OÖ GDG 2002, Abs.3, letzter Satz, bzw. Abs. 6 letzter Satz

Beschluss:

Die Entsendung von Frau Katrin Karl als Ersatzmitglied (Dienstgeberversetzter in den Personalbeirat, sowie die Bestellung von Herrn Christian Geißler als Ersatzmitglied (Dienstnehmerversetzter) wird beschlossen.

Punkt 22) Vergabe von dringenden Sanierungsmaßnahmen an die Fa. Leitner Bau, Neukirchen

Beschluss:

Die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen an die Firma Leitner Bau GmbH, Neukirchen, wird im Nachhinein beschlossen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächste Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann.

Weyregg, am 26.07.2017
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 26.07.2017
Abgenommen am